

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße "Im Südfeld"" (Bürgeranregung vom 24.01.2022))(BVBw vom 24.02.2022, TOP 7 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.4).

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Mauseteich im Bereich Grabenstraße erfolgen könnte. Auch ist die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung oder Errichtung einer Diagonalsperre im Bereich Grabenstraße zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Im Südfeld zur Dortmunder Straße erfolgen könnte.

Diese Prüfung soll im Hinblick auf die Schulwegsicherung erfolgen.

*Es wird auf die Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022 "Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede", TOP 13.1 mit der Durcksachennummer 3207/2020-2025 verwiesen.*